

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.02.2019

Beschlussantrag Nr. : 027-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	12.03.2019			
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.03.2019			
Ortschaftsrat Thalheim	13.03.2019			
Ortschaftsrat Bobbau	14.03.2019			
Ortschaftsrat Rödgen	14.03.2019			
Ortschaftsrat Greppin	18.03.2019			
Ortschaftsrat Wolfen	20.03.2019			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	26.03.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	27.03.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

Beschlussgegenstand:

Radverkehrskonzept Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. den Entwurf des Radverkehrskonzeptes (bestehend aus den Anlagen 1 bis 13). Die Hinweise der Träger öffentlicher Belange und die Hinweise der Bürger sind entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage 14) in das Radverkehrskonzept einzuarbeiten.
2. das Radverkehrskonzept, inklusive der eingearbeiteten Hinweise aus der Abwägungstabelle, als Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept (STEK 2015-2025). Die im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sollen zukünftig integraler Bestandteil bei verkehrsplanerischen Entscheidungen sein und sukzessive umgesetzt werden.
3. durch den Oberbürgermeister prüfen zu lassen, inwiefern zukünftig zur Maßnahmenumsetzung entsprechende Haushaltsansätze jährlich vorgesehen werden können. Diese sollen sich an einer Gesamtsumme in Höhe von jährlich 13,00 €/Einwohner orientieren.

Begründung:

Das durch das Ingenieurbüro StadtLabor erarbeitete Radverkehrskonzept basiert auf einer stadtweiten Bestandserhebung der radverkehrsrelevanten Infrastruktur in Bitterfeld-Wolfen (siehe Anlagen 5-7 und 9-10). Ausgehend von der Bestandserhebung wird ein „Zielnetz“ für die Haupt- und Nebenrouten des Radverkehrs definiert, welches künftig das Rückgrat des Radverkehrs bilden soll (siehe Anlage 11).

Auf Grundlage dieses Zielnetzes werden Maßnahmen definiert (siehe Anlage 2 in Verbindung mit Anlage 13), die für einen sicheren und attraktiven Radverkehr notwendig sind. Diese Maßnahmen werden in der Maßnahmenübersicht ausführlich beschrieben, den jeweiligen Straßenbaulastträgern zugeordnet und mit einer groben Kostenschätzung versehen (siehe Anlage 2). Diese Maßnahmen sollen die Grundlage zukünftiger verkehrsplanerischer Entscheidungen und Investitionen bilden, die den Radverkehr betreffen. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

- Straßenausbau und -sanierung
- Erstellung eines Fahrradabstellkonzeptes
- Bau von rund 100 Fahrradbügeln pro Jahr, Aufstellung von Fahrradboxen an Bahnhaltepunkten
- Erstellung eines Leitfadens für die Planung von Fahrradabstellanlagen als Hilfestellung für Planer und Bauherren
- Erlass von örtlichen Bauvorschriften zur Schaffung von Fahrradabstellplätzen bei Bauvorhaben (Fahrradabstellplatz-Satzung)
- Öffnung von Einbahnstraßen
- Erweiterung von Tempo 30-Zonen
- Markierungsarbeiten (Schutzstreifen, Radfurten)
- Bordabsenkungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Für eine Kommune in der Größe Bitterfeld-Wolfens werden im Nationalen Radverkehrsplan des Bundes Aufwendungen in den Radverkehr in Höhe von 13,00 € pro Einwohner/Jahr empfohlen. Das entspricht rund 519.000,00 € pro Jahr.

Während der öffentlichen Auslegung vom 02. - 25.01.2019 wurden von den Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen wurden abgewogen und finden sich in der Abwägungstabelle (siehe Anlage 14) wieder. Das Abwägungsergebnis wird in das Radverkehrskonzept eingearbeitet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

154-2017 (Vergabe zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine (Kosten ergeben sich erst bei Berücksichtigung von Mitteln im Finanzhaushalt)

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **027-2019**

Anlagen:

- Anlage 1: Text Radverkehrskonzeption
- Anlage 2: Anlage 01 Maßnahmenübersicht mit Grobkostenschätzung
- Anlage 3: Anlage 02 Maßnahmenskizzen Knotenpunkte
- Anlage 4: Anlage 03 Fragebogen Umfrage zum Radverkehr in Bitterfeld-Wolfen
- Anlage 5: Schemaplan 0.1 Straßennetz/Baulastträger
- Anlage 6: Schemaplan 0.2 Bestand Einbahn für RV
- Anlage 7: Schemaplan 0.3 Geschwindigkeitsbegrenzung
- Anlage 8: Schemaplan 0.4 Zielnetz und Ziele
- Anlage 9: Plan 1A Bestandsplan Führungsformen RVA
- Anlage 10: Plan 1B Bestand Belagsqualität RVA
- Anlage 11: Plan 2A Zielnetz
- Anlage 12: Plan 2B Bestand Belagsqualität im Zielnetz
- Anlage 13: Maßnahmenplan
- Anlage 14: Abwägungstabelle